

23.09.2010

Ergänzungsantrag zur Vorlage V/0489/2010  
**„Soziale Wohnraumförderung“**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft möge beschließen:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das „Handlungsprogramm Wohnen“ zu aktualisieren. Dabei sind die geänderten Förderbedingungen des Landes zu berücksichtigen. Insbesondere sind konkrete Maßnahmen und innovative Projekte aufzunehmen, um zusätzliche Fördermittel beim Land beantragen zu können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, noch einmal in Gesprächen mit der Landesregierung (MBV) eine höhere Einstufung im Segment „Mietwohnungsbau“ zu erreichen.

Begründung:

Das Land NRW hat die Wohnraumförderung im Jahr 2009 auf eine differenzierte regionale Kosten- und Bedarfsstruktur umgestellt. Ein vom Institut F + B erstelltes Gutachten kommt zu einer nicht nachvollziehbaren Einstufung (unterdurchschnittlich) der Stadt Münster im Segment „Mietwohnraum“. Die Verwaltung sollte daher auf eine transparente Darstellung der Gründe für diese Einstufung bestehen und auf eine Höherstufung drängen. Daneben muss nach weiteren Wegen gesucht werden, Wohnbaufördermittel zu akquirieren.

Seit 2007 fordert das Land die Kommunen auf, sich mit ihrer konkreten Wohnungsmarktlage und deren zukünftigen Entwicklung auseinander zu setzen und hieraus wohnungspolitische Handlungsstrategien zu entwickeln (vgl. Wohnungsbauprogramm 2007).

Viele Städte in NRW verfügen mittlerweile über „Kommunale Handlungskonzepte Wohnen“. Für Maßnahmen, die aus „Kommunalen Handlungskonzepten Wohnen“ abgeleitet werden, hält das Land zusätzliche Fördermittel bereit. Darüber hinaus werden den Kommunen eine mittelfristige Finanzierung entsprechender Vorhaben über mehrere Programmjahre zugesichert (: Planungssicherheit für Investitionen in größere Wohnungsbauprojekte) und mögliche Abweichungen von Vorgaben der Förderrichtlinien in Aussicht gestellt (: flexible passgenaue Förderung von innovativen Projekten).

Das „Handlungsprogramm Wohnen“ der Stadt Münster ist seit vielen Jahren ein bewährtes Instrument der städtischen Bauland- und Wohnungspolitik. Dies wird auch in der Vorlage (V/0489/2010) gewürdigt. Jedoch entfaltet das „Handlungsprogramm Wohnen 2005“ bisher wenig praktische umsetzungsorientierte Bedeutung für die Lösung lokaler wohnungsmarktspezifischer Probleme. Da das Land NRW nach den bisherigen Erfahrungen anderer Städte zusätzliche Mittel nur für solche Projekte und Maßnahmen vorsieht, die sich aus Zusammenhängen lokaler und aktueller Handlungsprogramme konkret ableiten lassen, können entsprechende Fördermittel bisher in Münster nicht optimal akquiriert werden. Eine rasche Aktualisierung des Handlungskonzeptes ist daher geboten.

Gez. Benning  
und Fraktion

**CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster**

Fraktionsgeschäftsstelle  
Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster  
Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36  
e-mail [fraktion@cdu-ms.de](mailto:fraktion@cdu-ms.de) · <http://www.cdu-ms.de>